

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Februar 1873.

N^o 8.

<p>Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Kinderpest Seite 57.</p> <p>2. Münz-Sachen: Notiz über die Ausprägung von Reichs Goldmünzen 58.</p> <p>3. Zoll- und Steuer-Sachen: Befugnisse der Steuereinnahmerei Lubenburg; Verzeichniß der Uebergangsstrecken und Uebergangssteuern für den Verkehr mit steuerpflichtigen Getränken zwischen Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Staaten des deutschen Zollgebietes 58.</p>	<p>4. Heimath-Sachen: 3 Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen 60.</p> <p>5. Konsulat-Sachen: Ernennung etc. 61.</p> <p>6. Marine und Schiffsahrt: Bekanntmachung, betreffend den Tarif der Kosten, welche für die Ausrüstungs-Verhandlungen von den Seemanns-Kemtern etc. zu erheben sind . . 62.</p> <p>7. Militär-Sachen: Schluß des Verzeichnisses der höheren Lehreinrichtungen, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 63.</p>
--	--

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen über den Stand der Kinderpest.

IV.

1. Oesterreich-Ungarn.

Im ersten Drittheil des Monats Februar d. Js. herrschte die Kinderpest in: Galizien, (Bezirke: Zbaraz, Stalaz, Brody, Trembowla), Bukowina, Mähren (Bezirke: Littau, Proßnitz, Anspitz, Wostowitz), Böhmen (Bezirk: Senftenberg), Nieder-Oesterreich (Bezirke: Hernalz, Brud, Amstetten, Wien), Dalmatien, Ungarn, Slavonien.

Die für die Grenze Deutschlands gegen Oesterreich-Ungarn angeordneten Schutzmaßregeln sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

2. Rußland.

Vorzugsweise verfeucht waren nach den neuesten vorliegenden Nachrichten die Gouvernements: Grobno, Wolhynien, Bessarabien, Wjatta, Kiew, Penza, Poltawa, Charkow. Außerdem herrschte die Seuche in den Gouvernements: Warschau, Rieles, Siedletz, Lublin, Kasan, Nowgorod, Simbirsk, Tambow, Cherson, Jaroslaw.

Die Schutzmaßregeln an der beidseitigen Grenze sind unverändert geblieben.